



Gemeinschaft bewegt

Mit einer Stiftung Zukunft gestalten

www.caritasstiftungen.de



Caritas
Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg



Inhalt

1. Vorwort	Seite 04
2. Gemeinsam gestalten wir Zukunft	Seite 05
3. Die Stiftergemeinschaft	Seite 06
4. Visionen verwirklichen – Stifter werden	Seite 08
5. Richtig Stiften: Wichtige Informationen	Seite 10
6. Möglichkeiten mit einer Testamentsgestaltung	Seite 13
7. Steuerliche Vorteile des Stiftens	Seite 14
8. Vertrauen durch gute Stiftungspraxis und Transparenz	Seite 18
9. Impressum	Seite 20
10. Weitere Informationen/Literaturvorschläge	Seite 22

1. Vorwort

Wir leben in Deutschland in einem der reichsten Länder dieser Erde. Trotzdem gibt es in unserer Mitte zunehmend bedürftige Menschen. Caritatives Engagement vor Ort ist deshalb wichtiger denn je.

Eine gute Möglichkeit, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen, bietet das Stiftungswesen.

Gemeinnützige Stiftungen eignen sich hervorragend dazu, ausgewählte Projekte zu fördern und so Menschen langfristig und nachhaltig zu helfen. Der Caritasverband für die Diözese Limburg e. V. hat an diese über 1.000-jährige kirchliche Tradition angeknüpft und im Jahr 2005 die „Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg“ unter der

Schirmherrschaft von Bischof em. Dr. Franz Kamphaus errichtet. Diese wurde bewusst als Dachstiftung konzipiert, damit viele regionale Verbände, Einrichtungen und Personen darunter individuelle unselbständige Stiftungen mit eigenen regionalen und thematischen Schwerpunkten aufsetzen können. Mit Hilfe der erwirtschafteten Stiftungserträge können seitdem verstärkt Initiativen zum Wohl des Gemeinwesens und hilfebedürftiger Menschen im Bistum Limburg ermöglicht werden.

Um noch mehr erreichen zu können, ist Ihre Unterstützung unendlich wertvoll. Wir freuen uns, wenn Sie sich das Anliegen der Caritas-Gemeinschaftsstiftung zu eigen machen und diesen Weg mit uns gehen. Welche Formen hierfür in Frage kommen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement – vor allem im Namen derjenigen, die der Hilfe bedürfen.

Es grüßen Sie herzlich



Jörg Klärner
Diözesancaritasdirektor
Caritasverband in der Diözese Limburg e. V.

Sonja Peichl
Geschäftsführerin der Caritas-
Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg

Pfarrer Kurt Geil
Vorstandsvorsitzender der Caritas-
Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg

2. Gemeinsam gestalten wir Zukunft

Immer mehr Menschen vertrauen der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg und den regionalen Treuhandstiftungen kleinere oder auch größere Teile ihres Vermögens an. Einige gründen sogar ihre eigene Stiftung unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung und widmen ihr Geld so dem christlichen Ideal des Teilens.

Das anfängliche Stiftungskapital von 500.000 € hat sich zwischenzeitlich vervielfacht und die Caritas-Gemeinschaftsstiftung verwaltet heute über 15 Stiftungen und Nachlässe treuhänderisch. Die Erträge aus dem Stiftungskapital kommen einzelnen Projekten und Aktivitäten zugute, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen notwendige Hilfe leisten und von anderer Stelle überhaupt nicht oder nicht ausreichend finanziert werden können. Bei ihrer Arbeit kann die Caritas-Gemeinschaftsstiftung auf die Strukturen der Caritas im Bistum Limburg zurückgreifen – ein Netz der Hilfe, das wiederum durch die Stiftung dauerhaft, sinnvoll und wirkungsvoll ergänzt wird.

Zukunft stiften

Das Team der Caritas-Gemeinschaftsstiftung macht Fördern, Stiften und Vererben so einfach wie möglich. Von der Idee bis zur Realisierung stehen wir Ihnen bei Ihrer Zustiftung, Stiftungsgründung, Testamentgestaltung oder Projektförderung jederzeit beiseite.

Zukunft stiften – mit der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg



Grundwissen Stiftung:

Was ist das Besondere an einer Stiftung?

Eine Stiftung bleibt dauerhaft erhalten, während die Erträge dieses Vermögens für den vom Stifter festgelegten Zweck verwendet werden. Somit sichert eine Stiftung langfristige und nachhaltige Projektunterstützung.

Was heißt Grundstockvermögen?

Mit der Errichtung einer Stiftung wird ein vom Stifter bestimmtes Vermögen dauerhaft gemeinnützigen Zwecken gewidmet. Es wird damit zum Grundstockvermögen, dessen Erträge nur für den bestimmten Stiftungszweck verwendet werden dürfen.

3. Die Stiftergemeinschaft

Unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung hat sich bereits ein breites Portfolio an bestehenden Treuhandstiftungen, Nachlässen und Stiftungsfonds aufgestellt.

Einzelne regionale Stiftungen unterstützen die Aufgaben, die sich Verbände oder Einrichtungen in bestimmten Regionen stellen, andere wurden themenspezifisch und regional unabhängig aufgestellt, eine weitere Gruppe unterstützt eine spezielle Einrichtung oder Aufgabe in einer bestimmten Stadt. Die Stiftergemeinschaft hat eines gemeinsam: Die große Freude über weitere Zustiftungen oder Stiftungsneugründungen unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung, die den Grundstock erhöhen und somit höhere Ausschüttungen für caritative Projekte im Bistum Limburg ermöglichen.

Die Stiftergemeinschaft unserer Dachstiftung nach Regionen im Bistum Limburg	
Bistum Limburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg (Dachstiftung): Unterstützt caritative Projekte im gesamten Bistum Limburg ■ Familienfonds: Unterstützt zweckgebundene Projekte und Initiativen im Bistum Limburg zur Unterstützung von Familien
Stadt Frankfurt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Elisabeth-Stiftung Frankfurt (zweckgebunden für die Elisabeth-Straßenambulanz) ■ Stiftung Monikahaus des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Frankfurt ■ Karl Pehl Stiftung des Haus der Volksarbeit e. V. ■ Nachlass Funken: Zweckgebunden zur Unterstützung von HIV-Infizierten und an Aids erkrankten Menschen in Frankfurt
Bezirk Hochtaunus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritasstiftung Hochtaunus ■ Nachlass Halank: Zweckgebunden für die Unterstützung des Alfred-Delp-Hauses in Oberursel
Bezirk Limburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Elisabethstiftung des Caritasverbands für den Bezirk Limburg e. V.
Bezirk Main-Taunus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritas-Stiftung Main-Taunus
Bezirk Westerwald-Rhein-Lahn	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritas-Stiftung Westerwald-Rhein-Lahn
Bezirk Wetzlar/Lahn-Dill-Eder	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritasstiftung Wetzlar/Lahn-Dill-Eder
Bezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritas-Stiftung Wiesbaden-Rheingau-Taunus ■ Pfarrer Ferdinand Eckert Stiftungsfonds ■ Barbara Strecker Stiftungsfonds ■ Hoffnung und Halt – Stiftung des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Wiesbaden



4. Visionen verwirklichen — Stifter werden

Die Beweggründe der Stifter sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Sie spüren den Wunsch, mit ihren Mitteln etwas zu einer besseren Welt beizutragen.

Stifter fühlen eine Verantwortung für die Gesellschaft und wollen über den eigenen Tod hinaus ein Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe setzen. Viele Stifter geben den Wunsch an, anderen Menschen helfen zu wollen, ein gutes und gelingendes Leben zu führen.

Sie schaffen oft aus christlicher Überzeugung Werte für die Zukunft. Dies geschieht im Vertrauen auf Gott, aus Dankbarkeit für das Erhaltene und als Engagement für eine solidarische Welt. Sie prägen eine Kultur des Helfens, der Begleitung und des Füreinander. Mit ihren Visionen, Charismen und Hoffnungen gestalten sie eine lebendige Wertekultur. Sie beteiligen sich an den Aufgaben der Caritas und unterstützen nachhaltig die caritative Arbeit.

Was auch immer die Beweggründe sind: Eine eigene Stiftung zu gründen oder eine bestehende Stiftung zu unterstützen, bedeutet immer, eine nachhaltige Spur der Menschlichkeit auf diesem Planeten zu hinterlassen. Deshalb sind Stifter stets Menschen, die über den eigenen Horizont hinausblicken.



ProjektBEISPIEL

Lebenshaus St. Leonhard Jung und Alt gemeinsam

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg förderte das generationsübergreifende Wohnen und Miteinander im Lebenshaus St. Leonhard in der Frankfurter Stadtmitte mit einer Fördersumme von 7.500 € für kreative Projektaktivitäten, die das Miteinander der Generationen und das Verständnis füreinander (Bewohner des Pflegeheims und den Kindern der Caritas-Kindertagesstätte St. Leonhard) im Alltag fördern. Dazu zählen das gemeinsame Backen, Lesen, Singen und Basteln oder auch gemeinsame Ausflüge.





ProjektBEISPIEL

Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst Lebensbegleitung im Sterben

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg unterstützte dieses wichtige Projekt mit einer Fördersumme von 15.000 €. Der ambulante Hospiz- und Palliativdienst Oberursel und Steinbach begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Ein Team aus Pflege, Medizin, Seelsorge und sozialer Betreuung gewährleistet eine umfassende Versorgung, in der die persönlichen Wünsche und individuellen Bedürfnisse des sterbenden Menschen stets im Mittelpunkt stehen.

5. Richtig Stiften: Wichtige Informationen

Sie haben sich mit dem Thema „Stifter werden“ beschäftigt und haben Gefallen an den Hilfeleistungen der Caritas im Bistum Limburg? Wir helfen Ihnen gerne, Ihre Visionen gemeinsam mit uns und unseren Verbänden und Einrichtungen im Bistum zu realisieren.

Ihre Vorteile als Stifter

1. Individuelle Gestaltung und vielfältige Fördermöglichkeiten

Sie gestalten Ihr Engagement nach Ihren Wünschen und entscheiden, wie Ihre Stiftung „aussehen“ soll. Sie bestimmen den Förderzweck und wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, welcher rechtliche Rahmen bzw. welche Stiftungsform möglichst gut zu Ihnen passt.

2. Kostenlose Gründung

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg unterstützt Ihr Engagement. Der gesamte Gründungsprozess ist für Sie kostenlos. Wir beraten Sie, übernehmen die verwaltungsmäßigen Gründungsaufgaben, wie auch die anstehende Stiftungsvermögensverwaltung im Rahmen unseres Vertrages mit einem angesehenen deutschen Bankhaus.

3. Weitreichende Steuervorteile

Der Staat fördert Ihr privates Engagement. Als Stifter genießen Sie steuerliche Vorteile, die Sie individuell nutzen können. So können Sie bis zu einer Million steuerlich wirksam in das Vermögen einer Stiftung einbringen und den gestifteten Betrag flexibel innerhalb von zehn Jahren steuerlich geltend machen.

4. Transparente Stiftungsfinanzen

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg führt für jede Treuhandstiftung separat Buch. Jede Geldbewegung ist für Sie nachvollziehbar. So können Sie Spendeneingänge und Zustiftungen im Blick behalten. Darüber hinaus übernehmen wir alle weiteren anfallenden Arbeiten, wie beispielsweise das Ausstellen von Spendenquittungen. So können Sie sich auf die Tätigkeiten konzentrieren, die Ihnen wichtig sind.

5. Möglichkeiten der Nachlassgestaltung

Viele Menschen beschäftigen sich mit Fragen der Nachlassgestaltung. Sei es, weil Sie keine Erben haben oder sich auch über den Tod hinaus für caritative Zwecke engagieren möchten. Eine eigene Stiftung bietet Ihnen hier vielfältige Möglichkeiten. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserem Testamentratgeber „Ein Dankeschön ans Leben“, den Sie auf unserer Webseite herunterladen, gerne aber auch in Papierformat bei uns anfragen können.

Welche Stiftungsform passt zu mir?

Stifter sind unterschiedlich. Manchen Stiftern ist besonders wichtig, dass ihr Geld – anders als bei einer Spende – langfristig hilft. Sie legen jedoch auf die Gestaltung der Satzung keinen Wert. Andere möchten ihre Idee in einer Satzung genau festschreiben, scheuen aber den Aufwand von Gründung und Verwaltung. Wieder andere wollen sich nicht endgültig von ihren Vermögenswerten trennen. Für all diese Wünsche gibt es passende Stiftungsformen. Wir beraten Sie gern bei der Auswahl.

Stiftungsformen im Überblick

Ⓐ Die Zustiftung

Bei einer Zustiftung bringen Sie Mittel in den Vermögensstock einer bereits existierenden Stiftung ein. Der dadurch erhöhte Vermögensstock erhält langfristig höhere Erträge, aus denen nachhaltige Projekte des jeweiligen Förderzwecks finanziert werden. Bei einer Zustiftung entfallen die behördliche Anerkennung und die Stiftungsverwaltung. Somit ist die Zustiftung die einfachste Form des Stiftens. Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg bietet eine Vielzahl von regionalen und thematischen Stiftungen, denen Sie zustiften können.

Ⓑ Der Stiftungsfonds

Rechtlich gesehen ist ein Stiftungsfonds eine Zustiftung, bietet jedoch mehr Gestaltungsmöglichkeiten: Sie können den Namen des Stiftungsfonds sowie den Förderzweck selbst bestimmen. Damit Ihr Engagement für Sie transparent ist, hat der Stiftungsfonds – wie eine eigene Stiftung auch – eine separate Buchhaltung. Stiftungsfonds sind ab einem Finanzwert von 5.000 € möglich.

Stiftungsfonds können Sie bei der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg unter jede bereits existierende regionale oder thematische Stiftung aufsetzen.

Ⓒ Stiften mit Nießbrauch

Nießbrauch meint die (vorgezogene) Übertragung eines Gegenstands unter Vorbehalt eines dauerhaften Nutzungsrechts. Sie können z. B. eine Eigentumswohnung stiften und gleichzeitig lebenslang Wohnrecht behalten oder die Mieterträge einziehen. Steuerlich lässt sich die Immobilienübertragung trotzdem zu Lebzeiten geltend machen. Stiften mit Nießbrauch können Sie bei der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg zugunsten jeder regionalen oder thematischen Stiftung.

Ⓓ Das Stifterdarlehen

Beim zinslosen Stifterdarlehen müssen Sie sich nur auf Dauer von Ihren Vermögenswerten trennen. Wie eine Zustiftung auf Zeit fließen die Mittel in eine bereits bestehende oder selbst gegründete Stiftung. Die Vermögenserträge aus dem Darlehen kommen steuerfrei dem Stiftungszweck zugute. Der Stifter kann sein Darlehen jederzeit zurückverlangen, allerdings nicht steuerlich geltend machen. Das Stifterdarlehen kann bei der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg jeder einzelnen regionalen oder thematischen bereits existierenden Stiftung zugutekommen.

Ⓔ Die Treuhandstiftung

Unter einer Dachstiftung wie der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg können Sie schnell und unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen, wofür ein Vermögen von mindestens 50.000 € und eine Anerkennung durch das Finanzamt notwendig sind. In der Satzung verankern Sie Ihre Ideale und den caritativen Förderzweck. Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung tritt als Treuhänderin in allen rechtlichen Angelegenheiten auf.

Ⓕ Die Verbrauchsstiftung

Das Vermögen einer Stiftung bleibt normalerweise unangetastet. Durch niedrige Zinsen stehen jedoch ggf. nicht genügend Mittel für die Stiftungszwecke zur Verfügung. Daher bietet die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg Ihnen die Option, eine Verbrauchsstiftung zu gründen. Der Aufbau gleicht einer Treuhandstiftung, aber der Vermögensstock wird zusätzlich zu den Zinsen aufgebraucht. Mehr Geld wird direkt für gute Zwecke eingesetzt.



ProjektBEISPIEL

Meet'n Frites Schwestern Pommes

Die Caritas-Gemeinschafts-stiftung im Bistum Limburg förderte dieses außergewöhnliche Projekt mit einer Fördersumme in Höhe von 5.000 €.

Im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen setzen die Steyler Schwestern nicht auf klösterliche Abgeschlossenheit, sondern auf einen „sozial pastoralen Ansatz“. Ein bunter Mix aus Menschen des Stadtteils, der nahegelegenen Behinderteneinrichtung, des benachbarten Kindergartens, der fußläufigen Wohnungsloseneinrichtung und einfachen Passanten treffen sich an der neu etablierten Schwestern-Pommesbude „Meet'n Frites“. Das gemeinsame Essen, Sich-Austauschen, die Geselligkeit und Freude am sozialen Kontakt stehen im Vordergrund.



6. Möglichkeiten mit einer Testamentgestaltung

Viele Menschen gründen ihre Stiftung bereits zu Lebzeiten. Dadurch können Sie sich für den von Ihnen gewählten Förderzweck bereits zu Lebzeiten stark machen. Es ist aber auch möglich, eine Stiftung mit einem Nachlass zu gestalten.

Damit geben Sie der Gesellschaft etwas von dem zurück, was Sie in Ihrem Leben erhalten oder selbst erarbeitet haben. Im Testament bestimmen Sie den Stiftungszweck sowie den Namen der Stiftung. Außerdem legen Sie fest, mit welchem Grundstockvermögen die Stiftung ausgestattet werden soll.

Diese Form der Stiftungsgründung hat den Vorteil, dass Sie sicher sein können, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Erbe geschehen wird. Sie setzen damit ein bleibendes Zeichen für eine solidarische Welt. Ihr Nachlass kommt zu 100% dem Stiftungszweck zu Gute, da der Staat darauf keine Erbschaftssteuer erheben wird.

Gleiches gilt für ein Vermächtnis, also einen bestimmten Teil Ihres Nachlasses (Geldvermögen, Immobilie usw.), welchen Sie z. B. einer Stiftung zukommen lassen wollen.

Weitere Informationen diesbezüglich erhalten Sie in unserem Testamentratgeber:

„Ein Dankeschön ans Leben“



Ein Dankeschön ans Leben

Mit einem Testament Zukunft gestalten

www.caritasstiftungen.de



Der Testamentratgeber der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg informiert Sie ausführlich darüber, was Sie bei der Erstellung eines Testaments beachten müssen und welche Rolle eine Stiftung bei der Testamentgestaltung einnehmen kann.

Sie können diese Broschüre bestellen unter:

Sekretariat der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg

E-Mail: mail@caritasstiftungen.de

Telefon: 06431 997258

Sie können den Ratgeber auch jederzeit auf unserer Webseite herunterladen: www.caritasstiftungen.de

Ein kleiner Teil Ihres Nachlasses kann viel bewirken - errechnen Sie Ihren Entscheidungsspielraum online: www.testamentrechner.de



ProjektBEISPIEL

Kühlfahrzeug für die Tafel Rheingau/Caritas

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg bezuschusste die Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges für die „Rheingauer Caritas-Tische“ mit einer Fördersumme in Höhe von 10.000 €. Das Projekt gewährleistet die Ausgabe von kostenlosen Lebensmitteln an Menschen, die dringend Hilfe benötigen. Besonders hervorzuheben ist die tatkräftige Unterstützung der etwa 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Initiative.

7. Steuerliche Vorteile des Stiftens

Wie unterstützt der Staat Ihr Engagement? Wer für einen guten Zweck spendet und stiftet, wird mit steuerlichen Vorteilen belohnt. Spenden und Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen können gegen Vorlage einer Bestätigung bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.

Als Stifter genießen Sie weitreichende Steuervorteile

2007 beschlossen der Bundestag und der Bundesrat das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch haben sich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Stifterinnen, Stifter und Stiftungen erheblich verbessert. Sie können bis zu einer Million Euro in den Vermögensstock einer Stiftung einzahlen und den gestifteten Betrag innerhalb von zehn Jahren steuerlich geltend machen. Zusätzlich können Sie jährlich bis zu 20% Ihrer Einkünfte in Form einer Spende in eine Stiftung einbringen. Auch im Zusammenhang mit Erbschaften bieten Stiftungen steuerliche Vorteile.

Exemplarische Steuervorteil-Kalkulation

Am Beispiel des Stifters Max Muster zeigen wir auf, wie er durch Zuwendungen an seine gemeinnützige Stiftung seine Steuerschuld verringern kann. Dabei stellt das Beispiel nur eine von vielen Gestaltungsmöglichkeiten dar. Wenn Sie steuerliche Vorteile optimal nutzen möchten, sprechen Sie am besten mit Ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt. Gerne vermitteln wir Ihnen ein Beratungsgespräch.

Ein Beispiel:

Ⓐ Steuerliche Belastung ohne Zuwendung

Max Muster ist ledig und erzielte im Veranlagungszeitraum 2018 ein zu versteuerndes Einkommen von 85.000 €. Hierauf muss er Einkommensteuer und einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 29.156 € zahlen. Eine etwaige Kirchensteuerbelastung wird nicht berücksichtigt.

Veranlagungszeitraum 2018	Euro
Zu versteuerndes Einkommen	85.000
Einkommensteuer (Grundtabelle)	27.636
Solidaritätszuschlag	1.520
Steuerliche Gesamtbelastung	29.156



Ⓑ Steuervorteile bei einer Zuwendung in den Vermögensstock einer Stiftung

Im Jahr 2018 errichtet Max Muster seine „Max Muster Stiftung“ und bringt 50.000 € in den Vermögensstock der Stiftung ein. Er beschließt, die Zuwendung anlässlich der Stiftungsgründung über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig mit jährlich 5.000 € steuerlich in Abzug zu bringen. Damit verringert sich sein zu versteuerndes Einkommen bereits 2018 auf 80.000 €, seine steuerliche Belastung beläuft sich nunmehr auf 26.941 € und fällt damit um 2.215 € geringer aus. Über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren kann Max Muster 22.150 € an Steuern sparen (vorausgesetzt, dass seine Einkommensverhältnisse gleich bleiben und das Steuerrecht nicht geändert wird). Für die Zuwendung in seine Stiftung bringt er also tatsächlich statt 50.000 € nur 27.850 € auf.

Veranlagungszeitraum 2018	Euro
Zuwendung in den Vermögensstock (anteiliger Betrag von 50.000 € auf zehn Jahre)	-5.000
Zu versteuerndes Einkommen	80.000
Einkommensteuer (Grundtabelle)	25.536
Solidaritätszuschlag	1.405
Steuerliche Gesamtbelastung	29.941
Steuerersparnis	2.215
Steuerersparnis über 10 Jahre	22.150



Grundwissen Steuer

Das zu versteuernde Einkommen

errechnet sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich der sogenannten Sonderausgaben.

Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen zählen zu den Sonderausgaben und verringern das zu versteuernde Einkommen.

Zuwendungen in den Vermögensstock

einer Stiftung werden auch als **Zustiftung** bezeichnet. Der Vermögensstock einer Stiftung ist dauerhaft, also ungeschmälert, zu erhalten. Allein die Erträge aus dem Vermögen sind für den Stiftungszweck zu verwenden. Siehe Ⓑ

Zuwendungen zur zeitnahen Verwendung

werden gemeinhin als **Spenden** bezeichnet. Sie sind nicht für den Vermögensstock bestimmt, sondern müssen, nach gesetzlichen Vorgaben, zeitnah für den Stiftungszweck ausgegeben werden. Siehe Ⓒ



Ein Beispiel:

© Steuervorteile bei einer Spende zur Zeitnahen Verwendung

Max Muster möchte mit seiner neu errichteten Stiftung sofort für Projekte spenden und nicht erst auf Zinserträge aus der Vermögensanlage warten. Daher spendet er seiner Stiftung noch im Jahr 2018 weitere 10.000 € zur direkten Verwendung und macht diesen Betrag - zusätzlich zu seiner Zuwendung in den Vermögensstock von 5.000 € - steuerlich geltend. Damit verringert sich im Jahr 2018 sein zu versteuerndes Einkommen auf 70.000 €, seine steuerliche Belastung beläuft sich nunmehr auf 22.510 € und fällt damit für das Jahr 2018 um 6.646 € geringer aus.

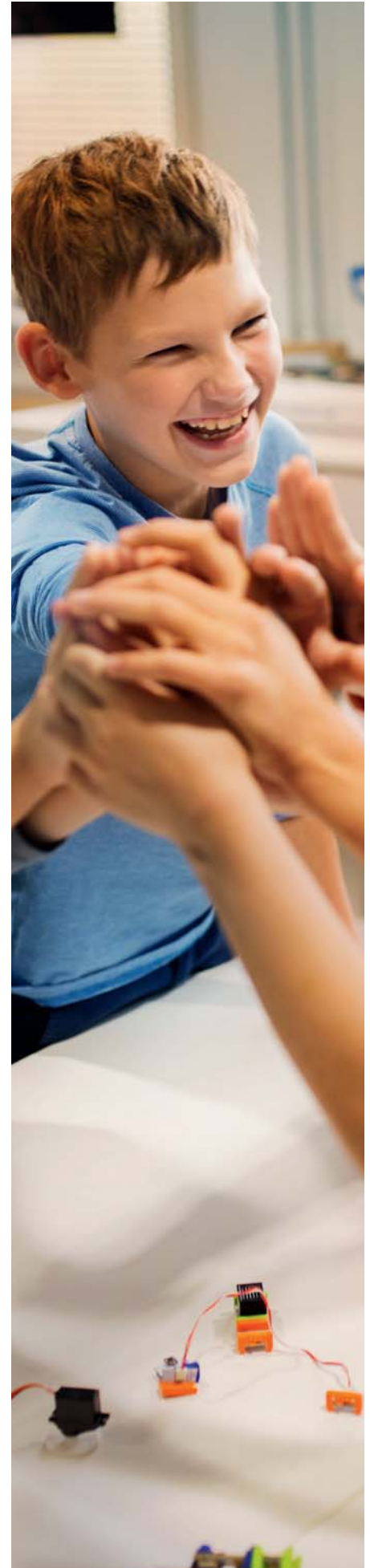
Veranlagungszeitraum 2018	Euro
Zuwendung in den Vermögensstock	
(anteiliger Betrag von 50.000 € auf zehn Jahre)	-5.000
Zuwendung zur zeitnahen Verwendung (Spende)	-10.000
Zu versteuerndes Einkommen	70.000
Einkommensteuer (Grundtabelle)	21.336
Solidaritätszuschlag	1.174
Steuerliche Gesamtbelastung	22.510
Steuerersparnis	6.646

Ein Beispiel:

Ⓓ Vermächtnisumwandlung in Stiftungsmittel

Wenn Sie Vermögen aus einer Erbschaft innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall an eine bestehende oder neu zu gründende Stiftung übertragen, entfällt die Erbschaftsteuer oder wird ggf. zurückerstattet.

Max Muster wird beim Tode eines Freundes testamentarisch mit einem Barvermächtnis in Höhe von 30.000 € bedacht. Für unentgeltliche Übertragungen unter Freunden existiert ein Steuerfreibetrag in Höhe von 20.000 €. Auf den Anteil, der den Freibetrag übersteigt, in diesem Fall 10.000 €, muss Max Muster 30% Erbschaftsteuer entrichten. Das entspricht einer Erbschaftsteuer in Höhe von 3.000 €. Max Muster entschließt sich, lieber die gesamten 10.000 € in seine Stiftung einzubringen. Somit fällt keine Erbschaftsteuer an.





ProjektBEISPIEL

Jahrmarkt der Sinne im Bischofsgarten Limburg

Die Caritas-Gemeinschafts-
stiftung im Bistum Limburg
förderte diese vom Cari-
tasverband für den Bezirk
Limburg organisierte Ver-
anstaltungsreihe mit einer
Fördersumme in Höhe von
5.000 €.

Der Sinn des jährlich im
Bischofsgarten der Stadt
Limburg stattfindenden
Festes ist, das Leben in all
seinen Farben zu feiern und
den Menschen die Arbeit der
caritativen Einrichtungen und
Beratungsdienste auf ganz
unkonventionelle Art und
Weise näherzubringen. Im
Mittelpunkt steht die Freude
an einem lebendigen und
friedlichen Miteinander, wel-
ches die Menschen berührt
und Mut macht, gemeinsam
die Welt zu gestalten.



8. Vertrauen durch gute Stiftungspraxis und Transparenz

Sprechen Sie uns an

Am Anfang stehen viele Fragen:

Was will und kann ich fördern?

Was muss ich dafür tun?

Wie sehe ich, was aus meiner Stiftung wird?

Die notwendigen Antworten gibt Ihnen die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg.

Wenn Sie dauerhaft ein Zeichen von Solidarität und Mitmenschlichkeit setzen möchten oder über andere Formen des Engagements nachdenken, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Sehr gerne können wir bei einem Gespräch auch den lokalen Ansprechpartner einer der aufgezeigten Treuhandstiftungen oder Fonds einbeziehen.

Individuell. Persönlich. Kompetent.



Caritas
Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg

**Caritas-Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg**

Frau Sonja Peichl

Geschäftsführerin

Über der Lahn 5

65549 Limburg

Telefon: 06431 997245

E-Mail: sonja.peichl@caritasstiftungen.de

www.caritasstiftungen.de

Die Ansprechpartner der lokalen Stiftungen unter dem Dach der Dachstiftung finden Sie auf der Webseite der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg. Telefonisch können Ihnen ebenfalls die notwendigen Kontakte vermitteln.

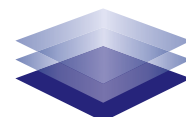
Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg orientiert sich an den „Grundsätzen guter Stiftungspraxis“, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen beschlossen hat und dem die Stiftung als Mitglied angehört.

Ebenfalls ist es der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg ein großes Anliegen, transparent, einfach und klar über ihre Struktur, ihr Engagement sowie die Mittelherkunft und -verwendung zu informieren. Deshalb hat sie sich der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen.

www.stiftungen.org



Bundesverband
Deutscher Stiftungen



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

<https://www.transparency.de/mitmachen/initiative-transparente-zivilgesellschaft/>



9. Impressum

**Caritas-Gemeinschaftsstiftung –
wir sind für Sie da**

**Herausgeber
Caritas-Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg**

Über der Lahn 5

65549 Limburg

Telefon: 06431 997245

E-Mail: mail@caritasstiftungen.de

www.caritasstiftungen.de

**Bankverbindung der Caritas-Gemeinschafts-
stiftung:**

Kreissparkasse Limburg

Referenz: Caritas-Gemeinschaftsstiftung

IBAN: DE 55 5115 0018 0003 0036 62

BIC: HELADEF1LIM

Redaktion und Konzept

Sonja Peichl

Mitarbeit

Mirjam Blake-Miethe

Gestaltung

heydendahl concept+design | www.heydendahl.com
werbeagentur für visuelle kommunikation

Lektorat

Mirjam Blake-Miethe

Fotos:

Bilder unter Lizenz von Shutterstock.com

Alea Horst / www.aleahorst.de

sowie von regionalen Projekt-Mitarbeitern

Druck:

A&M Service GmbH

Stand: Februar 2020

Rechtshinweis:

Alle Informationen beruhen auf dem Stand zum Zeitpunkt des Drucks. Die dargestellten Inhalte können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert, können aber dennoch keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot. Nachdruck und Weiterverarbeitung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. In dieser Broschüre sind Gruppen in der maskulinen grammatikalischen Form benannt. Dies geschieht allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit.





ProjektBEISPIEL

Freizeit der Smiley Kids im Feriendorf Hübigen

Die Caritas-Gemeinschafts-stiftung im Bistum Limburg förderte diese Kinderfreizeit für Kinder aus suchtbelas-teten Familien. Gemeinsam wurde ein Wochenende im Familienferiendorf Hübigen unter Anleitung von drei Be-treuer/innen des Kreuzbund Limburg verbracht. „Es war ein Erlebnis, mit anzusehen, wie die Kinder längere Zeit gemeinsam verbrachten, sorgsam miteinander umgin-gen und Verständnis fürei-nander zeigten“, berichtete Sigrid Hoffmann, Projektbe-treuerin des Kreuzbund Lim-burg. Es wurde gemeinsam gebastelt, gespielt und ziel-gerichtet gefördert. In einem geschützten Raum konnte über Ängste, Probleme und Erlebnisse frei gesprochen werden.

10. Weitere Informationen/ Literaturvorschläge

Diese Broschüre kann Ihnen nur einen allgemeinen Überblick geben. Die Beratung im Einzelfall kann sie nicht ersetzen. Wenn Sie sich unsicher sind, ziehen Sie unbedingt einen Anwalt oder Notar zu Rate oder besprechen Sie sich mit Ihrem Steuerberater.

Weiterführende Informationen finden Sie u.a. in den folgenden Ratgebern:

Buch „Die Gründung einer Stiftung – ein Leitfaden für Stifter und Berater“

StiftungsRatgeber Band 1 (2. überarbeitete Auflage 2014)

Herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, für 19,80 € zu beziehen über den Buchhandel (ISBN: 978-3-941368-64-4) oder im Internet: www.stiftungen.org

E-Book „Planen – Gründen – Recht und Steuern“ Ratgeber Stiften Band 1 (1. Auflage 2010)

Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung, für 9,99 € zu beziehen über den Buchhandel (ISBN 978-3-86793-116-8) oder im Internet unter: www.bertelsmann-stiftung.de

Buch „Stiftungen: Errichtung, Gestaltung, Geschäftstätigkeit, Steuern“

Beck-Rechtsberater (1. Auflage 2010)

Herausgegeben von der dtv Verlagsgesellschaft, für 21,90 € zu beziehen über den Buchhandel (ISBN: 978-3-42305-621-2)



Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg — wir sind für Sie da!

- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch zum Thema Stiften und Ihren Möglichkeiten innerhalb der Stiftergemeinschaft im Bistum Limburg an. Dazu kommen wir gerne zu Ihnen nach Hause.
- Falls Sie einen Rechtsanwalt oder Notar in Ihrer Nähe suchen, helfen wir Ihnen entsprechende Anschriften mit Telefonnummern zu finden.
- Unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg können Sie gezielt Gutes bewirken – mit einer Treuhandstiftung, einem Stifterdarlehen, einem Stiftungsfonds, Stiften durch Nießbrauch, einer Zustiftung oder Spende. Wir setzen Ihre Wünsche gerne individuell um. Sprechen Sie uns an!

**„Wir sind nicht nur für
das verantwortlich, was
wir tun, sondern auch für
das, was wir nicht tun.“**

Molière

www.caritasstiftungen.de

 www.facebook.com/caritasstiftung

 www.instagram.com/caritasstiftung

 www.twitter.com/caritasstiftung



Caritas-Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg
Über der Lahn 5
65549 Limburg

Ihre Ansprechpartnerin:
Sonja Peichl (Geschäftsführerin)
Telefon: 06431 997245
E-Mail: mail@caritasstiftungen.de



Caritas
Gemeinschaftsstiftung
im Bistum Limburg